

# **Spiel- und Platzordnung**

## **1. Spielberechtigung**

Spielberechtigt ist nur, wer

- aktives Mitglied ist,
- seinen Jahresbeitrag bezahlt hat,
- im Besitz eines Namensschildes ist
- das Namensschild auf der Setztafel deponiert hat (s. 3. Platzbelegung).

Gäste dürfen nur mit aktiven Mitgliedern des TC Halver spielen (s. 6. Gastspielordnung).

Passive Vereinsmitglieder gelten als Gäste.

## **2. Platzbenutzung**

Die Plätze dürfen nur zum Tennisspielen betreten werden. Dazu sind geeignete Tennisschuhe und die übliche Tennisbekleidung zu tragen.

## **3. Platzbelegung**

a) Die Platzbelegung erfolgt an der Setztafel durch Setzen des Namensschildes in das Feld des noch freien Platzes. Beansprucht werden können für Einzel und Doppel 60 Minuten, jeweils inklusive Platzpflege. Für Einzel sind 2, für Doppel 4 Namensschilder zu setzen.

b) Jegliche Veränderungen auf der Setztafel durch Unbefugte, insbesondere die Entfernung und das Umsetzen von Namensschildern anderer Mitglieder, ist untersagt. Auch das Umstecken eigener Namensschilder während der belegten Spielzeit ist nicht erlaubt.

c) Ein mehrmaliges Spielen von Einzeln am selben Tag ist bei voller Belegung der Plätze nicht gestattet.

d) Kann auf einem reservierten Platz das Spiel wegen Fehlens eines Partners nicht innerhalb von 15 Minuten begonnen werden, wird der Platz freigegeben.

e) Das Setzen der Namensschilder ist nur gestattet, wenn beim Einzel mindestens ein Spieler bzw. beim Doppel mindestens zwei Spieler auf der Anlage anwesend sind.

## **4. Platzreservierung**

Dem allgemeinen Spielbetrieb stehen alle Plätze zur Verfügung. Jedoch können Plätze kurzfristig gesperrt werden, z.B. wegen Unbespielbarkeit oder Überholungsarbeiten.

Der Sportwart/Jugendwart kann aus folgenden Gründen eine Reservierung vornehmen:

- Turniere: Gemäß Aushang und je nach Bedarf
- Ranglistenspiele (nur auf einem Platz gleichzeitig)
- Jugendtraining/Mannschaftstraining
- Jedermanntraining: gemäß Aushang
- Mannschaftsspiele (Jugend und Erwachsene)

## **5. Platzpflege**

Schäden am Spielfeld oder den dazugehörigen Einrichtungen sind unverzüglich dem Platz- und Anlagenwart oder einem anderen Vorstandsmitglied zu melden. Es darf nur gespielt werden, wenn der Platz ordnungsgemäß mit der dafür vorgesehenen Matte bzw. dem Netz abgezogen und ausreichend bewässert worden ist. Die Spieler sind verpflichtet die Platzpflege nach dem Spiel durchzuführen.

## **6. Gastspielordnung**

Gäste dürfen nur zusammen mit aktiven Vereinsmitgliedern des TC Halver spielen. Während der Saison dürfen max. 5 Spiele je Gast durchgeführt werden. Darüber hinaus ist eine Mitgliedschaft im TC Halver herbeizuführen. Die Gastspielgebühren betragen je Gastspieler/Std.:

Einzel 7,50 Euro

Doppel 5,00 Euro

Gastspiele sind vor Spielbeginn in die Gastspielliste einzutragen. Bei Nichteintragung kann das Vereinsmitglied vorübergehend seine Spielberechtigung verlieren.

Außerdem sind Namensschild und Gastschild auf die Setztafel zu setzen.

Die Gastspielgebühren werden mit der Verzehrrechnung oder Jahresbeitrag eingezogen. Sie kommen der Jugendarbeit zugute. Um den Spielbetrieb zu beleben und die Mitgliederwerbung zu unterstützen, kann der Vorstand bezüglich der Gastspielgebühren Sonderregelungen beschließen (z.B. Wegfall der Gastgebühren für Gäste aus benachbarten Vereinen). Hierüber sind die Mitglieder zu informieren. Die Sonderregelung wird als Anhang zur Spielordnung ausgehängt.

## **7. Verstöße**

Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung ist der Vorstand berechtigt, das Namensschild einzuziehen und eine Platzsperre auszusprechen.

## **Anhang zur Spielordnung**

Sonderregelung zu Punkt 6 (Gastspielordnung):

Spielerinnen/-spieler der Tennisabteilungen vom TV Berkenbaum, TuS Oeckinghausen und MTC Schalksmühle, können gemeinsam mit einem aktiven Mitglied des TC Halver auf den Plätzen des TC Halver ohne Erhebung einer Gastgebühr spielen.

Diese Gastspiele sind ebenfalls in die Gastspielliste einzutragen (mit Angabe des Stammvereins des Gastes ). Im übrigen gelten die Regeln der Spielordnung. Diese Sondervereinbarung wurde auf Gegenseitigkeitsbasis geschlossen.

April 2016 – Der Vorstand